



Sitzung vom

20. August 2024

Mitgeteilt den

21. August 2024

Protokoll Nr.

669/2024

Auftrag Wilhelm

betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung

Antwort der Regierung von der Regierung genehmigt

Wie im Auftrag ausgeführt wird, hat sich die finanzielle Lage der Bündner Spitäler in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Der Grossteil der Spitäler hat in zunehmendem Ausmass Verluste in der Betriebsrechnung (negativer Cashflow) zu verzeichnen, wodurch sie auch nicht in der Lage sind, die für die Instandhaltung, die Erneuerung und den Ausbau der Immobilien, der Medizintechnik, der diagnostischen Geräte und Instrumente sowie der klinischen Informationssysteme notwendigen Investitionen zu finanzieren. Das Eigenkapital der Bündner Spitäler ist durch dessen Verwendung zur Deckung der Verluste des Spitalbetriebs weitgehend aufgebraucht. Die Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt zur Sicherstellung der Liquidität gestaltet sich bei fehlender Kreditwürdigkeit äusserst schwierig.

Die politisch gewollte dezentrale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist angesichts der ungünstigen finanziellen Entwicklung der Bündner Spitäler bedroht. Die drohende Schliessung einzelner Spitäler würde sich negativ auf die Attraktivität der dezentralen Besiedelung wie auch des touristischen Angebots auswirken. Entsprechend ist der Handlungsbedarf der öffentlichen Hand zweifellos gegeben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Gesundheitsversorgungsregionen bzw. deren Gemeinden durch das ihnen zustehende Mitspracherecht erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation des betreffenden Spitals nehmen können. Entsprechend obliegt es primär diesen, den Betrieb ihres Spitals sicherzustellen. Gleichwohl sieht der Kanton die Notwendigkeit, rasch Hilfestellung zu leisten.

Die Regierung wird zur finanziellen Unterstützung der Spitäler dem Grossen Rat für das Budget 2025 im Rahmen der Beiträge an die Spitäler für gemeinwirtschaftliche

Leistungen eine wesentliche Erhöhung des Beitrags für die Vorhalteleistungen beantragen. Damit trägt sie auch dem vom Grossen Rat überwiesenen Kommissionsantrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und dem Ergebnis des in der Folge erstellten externen Berichts Rechnung.

Als weitere Massnahme wird die Regierung dem Grossen Rat zeitnah eine Anpassung des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vorlegen. Im Rahmen der geplanten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sollen die Instrumente geschaffen werden, um den öffentlichen Spitälern in begründeten Fällen – gegenüber der geltenden Regelung – weitergehende finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

So soll mit der geplanten Anpassung des Krankenpflegegesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche es der Regierung ermöglichen soll, den öffentlichen Spitälern – nach Anhören der Gemeinden der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregion – Darlehen zur Überbrückung von finanziellen Notzeiten zu gewähren. Die betroffenen Spitäler sollen mittels Sanierungsmassnahmen wieder eine ausreichende Eigenfinanzierung erreichen. Die Gewährung der Darlehen soll auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit noch zu definierenden Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

Damit sollen entsprechend dem vorliegenden Auftrag die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, dass seitens der öffentlichen Spitäler in den Gesundheitsversorgungsregionen auch in Zukunft eine medizinische Grundversorgung angeboten werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin